

**Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 26.09.2018 -
öffentlicher Teil**

Datum: 26.09.2018

Zeit: 14:00 Uhr –15:51 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

SPD/BVB-Fraktion

Herr Mike Bischoff SPD/BVB

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Herr Sebastian Finger SPD/BVB

Herr Burkhard Fleischmann SPD/BVB

Frau Elke Grunwald SPD/BVB

Herr Herbert Heinemann SPD/BVB

Frau Susan Jahr SPD/BVB

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Uwe Schmidt SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

Herr Sebastian Tattenberg SPD/BVB

Herr Olaf Theiß SPD/BVB

ab 14:08 Uhr

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Reinhold Klaus CDU

Herr Volkhard Maaß CDU

Herr Josef Menke CDU

Herr Andreas Meyer CDU

Herr Thomas Neumann CDU

Herr Siegfried Schön CDU

Herr Andreas Sommerschuh CDU

Herr Manfred Suhr CDU

Herr Henryk Wichmann CDU

Herr Bernd Zimdars CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE	bis 15:50 Uhr
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE	
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE	
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE	
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP	
Herr Gerd Regler	FDP	bis 15:50 Uhr
Herr Klaus Scheffel	FDP	

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Kormann	BLR
---------------------	-----

NPD

Herr Sven Gläsemann	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Michael Steffen	komm. Dezernent II
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin
Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Christian Hartpiel	SPD/BVB	entschuldigt
Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Jens Koeppen	CDU	entschuldigt
Herr Tobias Schween	CDU	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM	entschuldigt
-------------------	------------	--------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR	entschuldigt
Herr Achim Rensch	BLR	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Seyfried begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Landrätin Frau Dörk, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den komm. Dezernenten II Herrn Steffen, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die anwesenden Amtsleiter und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die Presse sowie die Gäste.

Herr Seyfried teilt mit, dass 39 Mitglieder des Kreistages anwesend sind und der Kreistag somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Seyfried teilt mit, dass die Tagesordnung allen Mitgliedern des Kreistages form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Seyfried stellt fest, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

zu TOP 2.1.1: Weiterreichende finanzielle Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark

Herr Bretsch stellt den Antrag zur weiterreichenden finanziellen Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark vor.

Er begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Aufgrund der seit Jahren steigenden Schülerzahlen, insbesondere der steigenden Anzahl der Umlandschüler, und der damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten soll die Landrätin beauftragt werden, einen Vorschlag für eine weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2019 zu erarbeiten. Um der Landrätin ausreichend Zeit zu geben, einen mit entsprechenden Zahlen fundierten Vorschlag zu erarbeiten und vorzulegen, soll ein Beschluss in der heutigen Kreistagssitzung gefasst werden.

(Der Antrag wurde nachträglich als AN/186/2018 erfasst.)

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/186/2018 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Der Antrag wird als TOP 8.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Weiterreichende finanzielle Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 20.06.2018 - öffentlicher Teil
047/2018
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht der Landrätin
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Unternehmen Arvato Bertelsmann in Schwedt/Oder
AF/176/2018/1
Herr David Weide
 - 7.2 Sanktionen Hartz IV
AF/177/2018/1
Herr David Weide
 - 7.3 Tarifänderungen für die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH
AF/185/2018
Herr Sebastian Finger
8. Anträge an den Kreistag

- 8.1 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
AN/172/2018
CDU-Fraktion
- 8.2 Berufung einer neuen sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für
Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)
AN/179/2018
Fraktion DIE LINKE
- 8.3 Wahl eines Stellvertreters für die Regionalversammlung Uckermark -
Barnim
AN/180/2018
Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Weiterreichende finanzielle Unterstützung der anerkannten Musik- und
Kunstschulen im Landkreis Uckermark
AN/186/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, Grüne/RdUM
9. Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten des Landkreises Ucker-
mark/Auswahlverfahren
BV/156/2018/2
10. Änderung des Stellenplanes 2018
BV/171/2018
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016
BV/131/2018
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017
BV/130/2018
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal
2018
BR/122/2018
14. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenver-
ordnung zum Haushaltsjahr 2018
BR/153/2018
15. Information zur Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018
BR/154/2018
16. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der
Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai
2018, Az.: VG 1 K 4780/15.
BV/138/2018/1
17. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der
Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai
2018, Az.: VG 1 K 4781/15.
BV/140/2018/1
18. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der
Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai
2018, Az.: VG 1 K 4782/15.
BV/141/2018/1
19. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der
Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai
2018, Az.: VG 1 K 4783/15.
BV/142/2018/1

20. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4778/16.
BV/143/2018/1
21. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4776/16.
BV/144/2018/1
22. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4777/16.
BV/145/2018/1
23. Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4775/16.
BV/146/2018/1
24. Zustimmung des Kreistages zur Klageerhebung in einem Fall gegen den Hessischen Landeswohlfahrtsverband
BV/163/2018
25. Zustimmung des Kreistages zur Klageerhebung in einem Fall gegen das Land Berlin
BV/128/2018
26. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2019
BV/170/2018/1
27. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2017
BV/169/2018
28. Änderung der Allgemeinen Bestimmungen, Punkt 14 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark
BV/120/2018
29. Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration
BV/127/2018
30. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow
BV/123/2018
31. Eingabe betr. die Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen des Landkreises (Eingabe von Glitzerkollektiv.de vom 18.05.2018)
BV/160/2018
32. Petition glitzerkollektiv.de betr. Einrichtung eines OParl-Endpunktes für den Kreistag
BV/114/2018
33. Terminplanung 2019 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
BR/129/2018

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 20.06.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 047/2018

(Herr Bretsch verlässt die Sitzung um 14:06 Uhr.)

(Herr Finger kommt um 14:08 Uhr.)

Herr Seyfried stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 20.06.2018 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Seyfried informiert, dass alle offenen Aufträge an die Verwaltung, die sich aus der 17. Sitzung des Kreistages am 20.06.2018 – öffentlicher Teil – ergeben haben, zwischenzeitlich abgearbeitet wurden.

Es handelt sich um folgende Angelegenheiten:

- Zusatzfrage zur Anfrage AF/056/2018 (Start des Landesprogramms „Kietz-Kita – Bildungschancen eröffnen“)
Koeppen, Jens

Die schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2018.

- Zusatzfrage zur Anfrage AF/100/2018 (Baumschutz im Landkreis Uckermark)
Bader, Birgit

Die schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage erfolgte mit Schreiben vom 09.07.2018.

Eine Kopie der o.g. Antwortschreiben ist allen Mitgliedern des Kreistages elektronisch bzw. in Papierform zur Kenntnis gegeben worden.

Herr Seyfried teilt mit, dass Herr Herbert Heinemann heute Geburtstag hat. Herr Seyfried und die Landrätin gratulieren Herrn Heinemann und überreichen ihm einen Blumenstrauß.

Herr Seyfried fragt die Landrätin, ob weitere Informationen vorliegen.

Die Landrätin informiert, dass Herr Seyfried zukünftig den Titel eines Doktors der Philosophie tragen wird. Er hat die mündliche Verteidigung der Dissertation erfolgreich bestanden. Die Landrätin gratuliert Herrn Seyfried und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Die Landrätin merkt an, dass alle Kreistagsmitglieder über die Beschlusskontrolle mit einem entsprechenden Schreiben informiert worden sind.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Seyfried stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Aktuelle Stunde

Herr Seyfried bittet die Landrätin um ihren Bericht.

zu TOP 6.1: Bericht der Landrätin

(Herr Bretsch nimmt wieder an der Sitzung teil um 14:14 Uhr.)

Die Landrätin teilt mit, dass die seit dem Frühjahr 2018 anhaltende Trockenheit zu großen Ernteeinbußen in der Landwirtschaft geführt haben. Die Verluste in der Getreide- und Rapserte betragen ca. 60 Prozent. Das Land Brandenburg bietet finanzielle Unterstützung für die Betroffenen an. Ein durch den Bund und die Bundesländer gemeinsam aufgestelltes Notprogramm soll existenzbedrohte Betriebe finanziell unterstützen und erhalten.

Überdurchschnittlich oft im Einsatz waren in diesem Sommer die Freiwilligen Feuerwehren. Bis Mitte August 2018 sind die Feuerwehren zu insgesamt 97 witterungsbedingten Einsätzen ausgerückt. Die Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark unterstützte darüber hinaus die Einsatzkräfte im Wald bei Treuenbrietzen im Landkreis Potsdam-Mittelmark bei der Löschung des dortigen Brandes. Die Landrätin bedankt sich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Uckermark für die geleistete Arbeit.

Die Landrätin spricht das geänderte Kindertagesstättengesetz an. Die Änderung sieht vor, dass ab dem 01.08.2018 die Betreuung in der Kindertagesstätte im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei ist. Den Kitaträgern wird eine Pauschale i. H. v. 125 € pro Kind und Monat erstattet. Die Kitaträger können eine vorzeitige Auszahlung der ihnen entgangenen Einnahmeausfälle beantragen, um den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten nicht zu gefährden. Die Landrätin bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages, die die Verfahrensweise der vorfristigen Auszahlung zur Diskussion gebracht und damit den Trägern diese Möglichkeit eröffnet haben.

Die Landrätin informiert weiterhin über den gegenwärtigen Stand des Straßenausbaus im Landkreis.

Bezüglich des Breitbandausbaus teilt die Landrätin mit, dass der Landkreis im August 2018 einen Änderungsantrag beim Bund eingereicht hat, um Fördermittel für den Ausbau eines Gigabit-Netzes zu erhalten.

Die Landrätin führt aus, dass das durch den Landkreis in Kooperation mit der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) ausgearbeitete Abfallwirtschaftskonzept in der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme auslag. Es ging in dieser Zeit eine Stellungnahme ein, die in den Entwurf des Konzeptes eingearbeitet wird. Das Konzept wird zur Kreistagssitzung am 05.12.2018 zur Beschlussfassung vorliegen und soll Planungsgrundlage für die nächsten Jahre sein.

Die Landrätin informiert, dass nach Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 20.06.2018 der Verwaltung die Aufgabe übertragen wurde, einen Vorschlag zur Anpassung der Kreisumlage zu unterbreiten. In Abstimmung mit dem Kämmerer, Herrn Brandenburg, wird eine Senkung der Kreisumlage von 45,9 auf 41 Prozent vorgeschlagen. Die Landrätin bedankt sich bei Herrn Brandenburg, der Amtsleiterin des Amtes für Finanzen, Frau Dürre, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Finanzen für die intensive Arbeit.

Die Landrätin spricht die Ereignisse in Chemnitz und Köthen an. Sie erläutert, dass auch im Landkreis Uckermark eine Tendenz zur verbalen Enthemmung und Änderung des sachlichen Diskurses stellenweise zu beobachten ist. Sie appelliert an die

Mitglieder des Kreistages, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Zivilgesellschaft, die demokratischen Prinzipien zu verteidigen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Sorgen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger.

Zum 25-jährigen Jubiläum des Bestehens des Landkreises Uckermark lädt die Landrätin zu einer Festveranstaltung am 08.12.2018 ein.

zu TOP 6.2: Aussprache zum Bericht

Herr Banditt bedankt sich bei der Landrätin für den Bericht. Er begrüßt weiterhin die geplante Festsetzung der Kreisumlage auf 41 Prozent, die eine enorme Entlastung für die Gemeinden bedeutet. Er betont weiterhin die Ernsthaftigkeit der Situation in der Landwirtschaft und merkt an, dass alles Mögliche unternommen werden sollte, um weiteren Schaden abzuwehren.

Herr Bretsch äußert sich positiv zu der Änderung des Kindertagesstättengesetz. Er bedankt sich darüber hinaus für die Arbeit des Kreistages und der Verwaltung hinsichtlich der Senkung der Kreisumlage. Er hofft, dass die Senkung der Kreisumlage keine Erhöhung von Amtsumlagen zur Folge hat, da dies stets zu Lasten der Kommunen geht.

Herr Krumrey bedankt sich bei der Landrätin für den Bericht. Er äußert sich positiv zu der geleisteten Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren und bedankt sich ebenfalls hierfür. Er lobt weiterhin die Arbeit der Verwaltung, die hinsichtlich der Senkung der Kreisumlage konkrete Zahlen nennen konnte, was die Entscheidungsfindung in der Haushaltsdebatte erleichtern wird.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

Herr Seyfried stellt fest, dass drei Anfragen vorliegen.

zu TOP 7.1: Unternehmen Arvato Bertelsmann in Schwedt/Oder

Vorlage: AF/176/2018/1

Weide, David

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 19.09.2018 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsmitgliedern ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.2: Sanktionen Hartz IV

Vorlage: AF/177/2018/1

Weide, David

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 19.09.2018 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsmitgliedern ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.3: Tarifänderungen für die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH

Vorlage: AF/185/2018

Finger, Sebastian

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 26.09.2018 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsmitgliedern ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wird.

Er fragt Herrn Finger, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Finger bestätigt wird.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

Herr Seyfried teilt mit, dass vier Anträge vorliegen.

zu TOP 8.1: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage: AN/172/2018

CDU-Fraktion

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass gem. § 28 Abs. 2 GeschO Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung dem Kreistag bekannt zu geben sind und erst auf der folgenden Kreistagssitzung beraten und beschlossen werden dürfen.

Er informiert den Einreicher des Antrages, dass zur nächsten Sitzung des Kreistages am 05.12.2018 ein Antrag vorzulegen ist, der konkrete Änderungsvorschläge enthält und somit einer Beschlussfassung zugänglich ist.

Zur Erarbeitung der Änderungsvorschläge kann fraktionsübergreifend eine Arbeitsgruppe gebildet werden. In der Sitzung des Ältestenrates am 26.09.2018 wurde sich auf diese Verfahrensweise geeinigt.

Der Kreistag nimmt die Bekanntgabe der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung zur Kenntnis.

zu TOP 8.2: Berufung einer neuen sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

Vorlage: AN/179/2018

Fraktion DIE LINKE

„Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE gemäß der §§ 131 Absatz 1 i. V. m. 41 Absatz 2 und 43 Absatz 2 BbgKVerf Frau Tamara Gericke als neue sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) in der Nachfolge für Herrn Burkhard Krüger.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.3: Wahl eines Stellvertreters für die Regionalversammlung Uckermark - Barnim

Vorlage: AN/180/2018

Fraktion DIE LINKE

„Der Kreistag wählt gemäß § 5 Absatz 4 Punkt 2 der Hauptsatzung für die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Gerhard Rohne (Fraktion DIE LINKE) als Stellvertreter für den Regionalrat Herrn Axel Krumrey.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.4: Weiterreichende finanzielle Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/186/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, Grüne/RdUM

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass die durch den Kreistag beschlossene Förderung der Kreismusikschule keine merkbaren finanziellen Verbesserungen bei vielen Lehrerinnen und Lehrern nach sich zieht. Er spricht sich dafür aus, über die Thematik erneut zu beraten.

„Die Landrätin wird beauftragt, einen Vorschlag für eine weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2019 zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren

Vorlage: BV/156/2018/2

„1.

Der Kreistag beschließt gemäß § 131 Absatz 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 60 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf, die Stelle eines Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional auszuschreiben.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und den als Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext zu verwenden. Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe "Uckermark-Anzeiger", im Uckermark-Kurier, Regionalausgaben "Prenzlauer Zeitung" und "Templiner Zeitung" sowie durch Anzeige in der Zeitung "Die Welt". Des Weiteren wird der Text der Ausschreibung ins Internet gestellt und ist unter der Adresse www.uckermark.de abrufbar.

3.

Das Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl eines Beigeordneten des Landkreises Uckermark erfolgt gemäß Anlage 2.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Anlage 1 - Ausschreibungstext

Beim Landkreis Uckermark mit Dienstsitz in Prenzlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Beigeordneten

neu zu besetzen.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 120.000 Einwohner und liegt im Nordosten von Brandenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Region. Neben der Papier- und Chemieindustrie im Wachstumskern Schwedt/Oder haben vor allem die erneuerbaren Energien sowie die Landwirtschaft und der Tourismus eine große Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Mehr Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter www.uckermark.de.

Die Wahl erfolgt durch den Kreistag des Landkreises Uckermark. Sie ist für die Sitzung am 05.12.2018 vorgesehen. Es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren.

Der/Dem Beigeordneten wird die Leitung des Dezernates II (Dezernat für Arbeit, Soziales und Gesundheit) übertragen, dem das Sozialamt, das Jugendamt, das Jobcenter sowie das Gesundheits- und Veterinäramt zugeordnet sind. Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Die/Der Bewerber(in) muss die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Einer der Beigeordneten muss mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen. Weiterhin müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sowie sonstige Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Sofern die/der Bewerber(in) erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt der/des Beigeordneten ist entsprechend der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) nach Besoldungsgruppe B2 eingestuft.

Die politischen Kräfteverhältnisse im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar:

SPD/BVB 15 Sitze, CDU 14 Sitze, Die Linke 9 Sitze, FDP 4 Sitze, Grüne/Rettet die Uckermark 3 Sitze, Bauern-Ländlicher Raum 3 Sitze, NPD 2 Sitze

Die Bewerbungsfrist endet am 21.10.2018. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Landrätin. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage persönliche Daten der Bewerberinnen/Bewerber zur Kenntnis gegeben werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes "Beigeordneter" mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

Landkreis Uckermark
Die Landrätin
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Anlage 2 - Auswahlverfahren

- Die eingehenden Bewerbungen werden anhand der Kriterien des in der Stellenausschreibung formulierten Anforderungsprofils durch die Landrätin geprüft. Bewerbungen von Bewerberinnen/Bewerbern, die zwingende Voraussetzungen nicht erfüllen, finden keine Berücksichtigung im weiteren Auswahlverfahren

- Die verbleibenden Bewerbungen sind die Basis für die Feststellung durch die Landrätin, wer nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung am besten für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist. Bei der Auswahlentscheidung ist/sind

- a) das Anforderungsprofil zu beachten,
- b) von einem richtigen Sachverhalt auszugehen,
- c) gesetzliche Bedingungen zu beachten,
- d) die originären Entscheidungsspielräume zu beachten,
- e) willkürliche Erwägungen zu unterlassen.

- Sind Bewerber/innen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleich zu beurteilen, darf die Landrätin weitere sachgerechte Hilfskriterien heranziehen und darüber entscheiden, welchen Hilfskriterien er größeres Gewicht beimisst.

- Den Mitgliedern des Kreistages ist ausreichend Zeit zur Prüfung der Bewerber/innen anhand der Bewerbungsunterlagen einzuräumen. Jedem Kreistagsabgeordneten steht das Recht zu, die Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich von jeder/jedem einzelnen Bewerber/in ein Bild zu machen. Falls eine persönliche Vorstellung und Befragung der Bewerber/innen vorgesehen ist, erfolgen diese in öffentlicher Sitzung, es sei denn, es liegt ein Ausschlussgrund nach § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Absatz 2 S. 2 BbgKVerf vor.

- Mitglieder des Kreistages, die sich zur Wahl stellen, unterliegen einem Mitwirkungsverbot nach § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 22 Absatz 1 BbgK-Verf.

- Die Auswahlentscheidung für die/den Beigeordneten wird von der Landrätin vorbereitet. Sie unterbreitet dem Kreistag einen Vorschlag als Grundlage für den Wahlakt und lässt diesen in die Beschlussvorlage zur Wahl der/des Beigeordneten einfließen. Für die Wahl der/des Beigeordneten ist anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber/innen zu ermitteln. Die Entscheidung für die/den Erstplatzierte/n ist für die wahlberechtigte Vertretungskörperschaft nachvollziehbar zu begründen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Aus der Vorlage muss für die Vertretung erkennbar werden, warum diese/dieser den anderen Bewerbern vorzuziehen ist und deshalb für die Wahl vorgeschlagen wird.

zu TOP 10: Änderung des Stellenplanes 2018 Vorlage: BV/171/2018

„I. Stellenplanänderungen auf Grund Tarifautomatik

1.

Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplanes 2018 insoweit, als dass die Stellen der Sachgebietsleiterin Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt nach Entgeltgruppe S17, der Sachgebietsleiterin SGL Vormund-/Beistand-/Pflegschaften/Beurkundungen/ Unterhaltsvorschuss im Jugendamt nach Entgeltgruppe 11 und der Sachgebietsleiter Widersprüche/Prüfungen im Jobcenter nach der Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten sind.

2.

Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplanes 2018 insoweit, als dass die Stellen Sachbearbeiter Gewässerschutz (Verwaltung), 0,725 VZE, im Landwirtschafts- und Umweltamt nach Entgeltgruppe 9c und die Sachbearbeiter Gewässeraufsicht (Techniker), 4,725 VZE im Landwirtschafts- und Umweltamt nach Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten sind.

3.

Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplanes 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachgebietsleiter Rechtliche Bauaufsicht im Bauordnungsamt der Besoldungsgruppe A13 nach Bundesbesoldungsgesetz angehört.

4.

Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplanes 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Futtermittelkontrolle im Gesundheits- und Veterinäramt nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten ist.

5.

Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplanes 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Statikprüfung/wiederkehrende Prüfung im Bauordnungsamt der Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

II. Stellenplanänderungen auf Grund von Organisationsuntersuchungen/Fallzahlenanstiegen

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen des Stellenplanes 2018:

6.

Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Sachbearbeiter Zulassung im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Kostenrechnung (0,5 VZE) im Amt für Finanzen sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

8.

Zuführung einer Stelle Teamleiter Grundsicherung/Sozialer Dienst (1,0 VZE) im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

9.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Grundsicherung/Sozialer Dienst (0,6 VZE) im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

10.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (0,4 VZE) im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

III. Stellenplanänderungen auf Grund von neu wahrzunehmender Aufgaben

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen des Stellenplanes 2018:

11.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Beteiligungsmanagement (0,625 VZE) im Arbeitsbereich Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

12.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Dokumentenmanagement (1,0 VZE) im Personal- und Serviceamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

13.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Verwaltung (KVHS) (1,0 VZE) im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

14.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Steuerrecht (1,0 VZE) im Amt für Finanzen sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

15.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Digitalisierung (1,0 VZE) im Personal- und Serviceamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

16.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Kostenrechnung (0,5 VZE) im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

IV. Stellenplanänderungen auf Grund von Strukturänderungen

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen des Stellenplanes 2018:

17.

Zuführung einer Stelle Amtsleiter des Amtes für Technische Dienste sowie Zuordnung zur Entgeltgruppe 14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

18.

Zuführung einer Stelle Sekretärin des Amtes für Technische Dienste sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

19.

Zuführung einer Stelle Sachbearbeiter Technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) Schulen im Amt für technische Dienste sowie Zuordnung zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

20.

Zuführung von Stellen (2,0 VZE) Sachbearbeiter TUIV im Amt für technische Dienste sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b sowie 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016

Vorlage: BV/131/2018

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017

Vorlage: BV/130/2018

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2018

Vorlage: BR/122/2018

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2018 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 14: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2018

Vorlage: BR/153/2018

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

zu TOP 15: Information zur Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018

Vorlage: BR/154/2018

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018 zur Kenntnis.

zu TOP 16: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4780/15.

Vorlage: BV/138/2018/1

Herr Dr. Gerlach erläutert, dass der Landkreis Uckermark bei der Senkung der Kreisumlage auf 41 Prozent an dritter Stelle der Landkreise in Brandenburg hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage steht. Lediglich die Landkreise Oberhavel und Dahme-Spreewald erheben eine geringere Kreisumlage. Er hofft, dass die Senkung der Kreisumlage zu einem Umdenken und einer Besänftigung bei den gegen den Landkreis klagenden Gemeinden führt.

Er weist darauf hin, dass für die folgenden Eilentscheidungen die Berufung ausdrücklich zugelassen wurde. Die Einlegung der Berufung ist allein deshalb sinnvoll, da die Entscheidungen des nächsthöheren Gerichts für zukünftige, ähnlich gelagerte Fälle, auch in anderen Landkreisen Brandenburgs, richtungsweisenden Charakter haben könnten.

Herr Krumrey spricht sich ebenfalls für die Genehmigung der Eilentscheidungen aus, da für den Landkreis von besonderem Interesse sein dürfte, inwieweit er bei Aufstellung seines Haushaltes den Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen hat. Er teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den Genehmigungen der Eilentscheidungen zustimmen wird.

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4780/15.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4781/15.

Vorlage: BV/140/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4781/15.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4782/15.

Vorlage: BV/141/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4782/15.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4783/15.

Vorlage: BV/142/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4783/15.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4778/16.

Vorlage: BV/143/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4778/16.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4776/16.

Vorlage: BV/144/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4776/16.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4777/16.

Vorlage: BV/145/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4777/16.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 23: Genehmigung der Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4775/16.

Vorlage: BV/146/2018/1

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 02. Juli 2018 über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Mai 2018, Az.: VG 1 K 4775/16.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 24: Zustimmung des Kreistages zur Klageerhebung in einem Fall gegen den Hessischen Landeswohlfahrtsverband
Vorlage: BV/163/2018**

„Der Kreistag beschliesst die Klageerhebung gegen den Hessischen Landeswohlfahrtsverband in einem Fall wegen Fallübernahme in die Zuständigkeit, Kostenerstattung i. H. v. 322.000 € sowie Erstattung aller weiteren anfallenden Kosten bis zur Übernahme in die Zuständigkeit.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 25: Zustimmung des Kreistages zur Klageerhebung in einem Fall gegen das Land Berlin
Vorlage: BV/128/2018**

„Der Kreistag beschliesst die Klageerhebung gegen das Land Berlin in einem Fall wegen Fallübernahme in die Zuständigkeit, Kostenerstattung i. H. v. 227.000 € sowie Erstattung aller weiteren anfallenden Kosten bis zur Übernahme in die Zuständigkeit.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 26: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2019
Vorlage: BV/170/2018/1**

- „1. Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.579.636 Nutzwagenkilometern gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.198.435,80 € für das Jahr 2019.*
- 2. Die notwendigen Mittel sind i.H.v. 10.200.000 € in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 27: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/169/2018**

Herr Wichmann, Herr Bretsch und Herr Suhr nehmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt teil und verlassen den Plenarsaal.

Herr Dr. Gerlach bemängelt, dass der Geschäftsbericht des Vorsitzenden der Sparkasse Uckermark seit Jahren stets nach der Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse durch den Kreistag zur Verfügung gestellt wird. Er bittet, dass der Bericht in Zukunft vor der Entlastung durch den Kreistag vorliegt, um zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hinreichend informiert zu sein.

Die Landrätin teilt mit, dass dies so in Zukunft gehandhabt wird.

Herr Seyfried bittet die Kreistagsmitglieder, über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark einzeln abzustimmen und ruft hierzu die Mitglieder nacheinander auf.

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Abstimmungsergebnis:

Verwaltungsratsmitglied	ja	nein	Enthaltung
Herr Dietmar Schulze Vorsitzender	einstimmig		1
Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages	einstimmig		1
Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages	einstimmig		1
Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages	einstimmig		1
Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages	einstimmig		1
Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig		1
Herr Manfred Suhr weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig		1
Frau Karola Wöhner weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)	einstimmig		1
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten	einstimmig		1
Herr Dirk Derlat Vertreter der Beschäftigten bis 31.01.2017	einstimmig		1
Frau Katrin Sanft Vertreterin für die Beschäftigten	einstimmig		1
Herr Marko Kath Vertreter für die Beschäftigten	einstimmig		1
Frau Angelika Lötzke Vertreterin der Beschäftigten	einstimmig		1
Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages	einstimmig		1

Frau Bianca Karstädt Stellvertreterin für die weiteren Mitglieder (sachkundige Bürgerin)	einstimmig		1
Herr Steffen Brack Stellvertreter für die Beschäftigten 01.02. - 30.09.2017	einstimmig		1
Frau Annett Vietze Stellvertreterin für die Beschäftigten ab 01.10.2017	einstimmig		1

Pause von 15:18 Uhr - 15:44 Uhr

**zu TOP 28: Änderung der Allgemeinen Bestimmungen, Punkt 14 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/120/2018**

Herr Wichmann, Herr Bretsch und Herr Suhr nehmen wieder an der Beratung teil.

„Der Kreistag beschließt die Änderung von Punkt 14 der Allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark ab 01.01.2019 entsprechend der Anlage.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Allgemeine Bestimmungen Punkt 14 in der Fassung ab 01.01.2019:

"Bei der Vergabe von Aufträgen über 1.000 EUR (Netto) sind mindestens drei schriftliche Kostangebote gemäß § 12 Absatz 2 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO 2017) einzuholen und mit der Verwendungsnachweisführung einzureichen. Entsprechend § 14 der UVgO 2017 können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

Demnach kann gemäß § 30 Absatz 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) bei Aufträgen bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer auf einen Vergabevermerk verzichtet werden."

**zu TOP 29: Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration
Vorlage: BV/127/2018**

„Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage aufgeführten

Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die noch verbleibende Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

	Name	Anschrift <i>(postalisch erreichbar)</i>
1.	N.N. ¹	Kreisverwaltung Uckermark 2. Beigeordneter Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
2.	Herr Wolfgang Banditt	Kreisverwaltung Uckermark CDU-Fraktion Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
3.	Frau Annette Clauß	Stadt Schwedt/Oder Ehrenamtliche Integrations-beauftragte, Lindenallee 25 - 29, 16303 Schwedt/Oder
4.	Frau Catrin Grambauer	Stadt Angermünde/Sachbereich Bildung und Kinder- einrichtungen Markt 24 16278 Angermünde
5.	Herr Herbert Heinemann	Kreisverwaltung Uckermark SPD/BVB-Fraktion Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
6.	Herr Jürgen Kreßmann	Polizeiinspektion Uckermark/Leiter Wallgasse 4 17291 Prenzlau
7.	Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfallhilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde
8.	Herr Martin Laspe	Johanniter-Unfallhilfe e.V. Hindenburg Straße 12 17268 Templin
9.	Herr Jürgen Mittelstädt	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion BLR Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
10.	Frau Kerstin Piper	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg, Kreis- verband Uckermark
11.	Herr Gerd Regler	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion FDP Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
12.	Herr Gerhard Rohne	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion DIE LINKE Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
13.	Frau Tamara Gericke	Stadtverwaltung Templin Stabsstelle Demokratie und Toleranzentwicklung Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin

- | | | |
|-----|------------------------------|--|
| 14. | Herr Dr. Gernot Schwill | Kreisverwaltung Uckermark
Fraktion Grüne/RdUM
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau |
| 15. | Frau Hanne Thoma | RAA Angermünde
Niederlassung für die Landkreise Barnim und
Uckermark
Berliner Str. 77, 16278 Angermünde |
| 16. | Frau Michaela Werner-Meißner | Stadtverwaltung Prenzlau
Integrationsbeauftragte
Am Steintor 4
17291 Prenzlau |

¹ Herr Frank Fillbrunn beendet zum 31.08.2018 seine Tätigkeit im Landkreis Uckermark. Eine formale namentliche Nachbesetzung erfolgt nach Neubesetzung der Stelle des Beigeordneten.

**zu TOP 30: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow
Vorlage: BV/123/2018**

„Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow in der Fassung vom 05. Juli 2018 und beauftragt die Landrätin die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 31: Eingabe betr. die Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen des Landkreises (Eingabe von Glitzerkollektiv.de vom 18.05.2018)
Vorlage: BV/160/2018**

„Der Anregung des Glitzerkollektiv.de, sowohl die im Rahmen der Steuererklärungen der öffentlichen Unternehmen des Landkreises anfallenden XBRL-Datensätze allgemein zugänglich zu veröffentlichen, als auch den Haushalt und den Rechnungsabschluss des Landkreises als XBRL-Datensätze zu veröffentlichen, kann nicht entsprechen werden.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 32: Petition glitzerkollektiv.de betr. Einrichtung eines OParl-Endpunktes für den Kreistag
Vorlage: BV/114/2018**

„Der Kreistag lehnt die Veranlassung der In-Betrieb-Nahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informationen-System (RIS) des Kreistages bei der Kreisverwaltung Uckermark ab.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 33: Terminplanung 2019 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
Vorlage: BR/129/2018

Herr Banditt bittet darum, dem Terminplan den Zusatz „Änderungen vorbehalten“ hinzuzufügen, da Umstände auftreten können, die eine Verschiebung von Ausschuss- oder Kreistagssitzungen bzw. die Einberufung zusätzlicher Sitzungen der Ausschüsse oder des Kreistages erfordern.

Herr Seyfried teilt mit, dass die Terminplanung in der vorliegenden Fassung nicht unumstößlich ist, sondern bei Bedarf Änderungen grundsätzlich möglich sind.

(Herr Regler und Frau Knudsen verlassen die Sitzung um 15:50 Uhr.)

Der Kreistag nimmt die Terminplanung 2019 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gemäß Anlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer